



YOGA STUDIO WEST

BLANKENESER HAUPTSTR. 137
22587 HAMBURG
FON 0170 - 4825023
INFO@YOGA-STUDIO-WEST.DE

An
YOGA STUDIO WEST
Margreth Siemen
Blankeneser Hauptstr. 137
22587 Hamburg

UNTERRICHTSVERTRAG ZWISCHEN DEM YOGA STUDIO WEST UND DEM YOGASCHÜLER

YOGASCHÜLER

NAME:

VORNAME:

GEBURTSDATUM:

STRASSE / NR.:

PLZ / STADT:

TELEFON:

MOBIL:

E-MAIL:

Ich möchte per E-Mail über Neuigkeiten informiert werden

VERTRAGSBEGINN:

Die monatliche Vertragsgebühr beträgt € 60,-. Sie wird zum Monatsersten vorab fällig und per Dauerauftrag an die nachstehende Kontoverbindung überwiesen. Bei halbjähriger Zahlung gewährt das YSW € 5,- (€ 355,-), bei ganzjähriger Zahlung € 10,- (€ 710,-), Nachlass.

ZAHLUNG:

monatlich

halbjährig

ganzjährig

BANKVERBINDUNG

KONTOINHABERIN: Margreth Siemen

IBAN: DE73 2005 0550 1265 1415 88

BIC: HASPDEHHXXX

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Hamburg,

Hamburg,

.....
UNTERSCHRIFT YOGASCHÜLER/IN

.....
UNTERSCHRIFT YOGA STUDIO WEST



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Schüler ist berechtigt an der Teilnahmen von zwei 90-Minuten-Stunden und an allen Early Bird-60-Minuten-Stunden pro Woche der Yogalehrerin Margreth Siemen (Inhaberin des YSW) gegebenen Yogastunden.
2. Die Teilnahme an den Yogastunden erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Sollte der Teilnehmer Zweifel haben bzgl. gesundheitlicher Eignung, ist umgehend fachärztlicher Rat einzuholen. Im Falle von Schwangerschaft, Bluthochdruck, Diabetes, Herzkrankheiten, frischen Operationsnarben, Asthma, Rückenschmerzen, Depressionen o.ä. ist dringend vor der Übungsstunde mit der Yogalehrerin Rücksprache zu halten.
3. Die Yogalehrerin behält sich vor, im Falle von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen vertretungsweise eine andere Lehrkraft mit der Abhaltung des Unterrichts zu beauftragen.
4. Nimmt ein Schüler Leistungen des Yogastudios aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht in Anspruch, ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen.
5. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Plätze zum Üben der Reihenfolge des Eintreffens nach vergeben. Im Falle einer Überbelegung kann auf andere Stunden verwiesen werden. Platzreservierungen sind nicht möglich.
6. Im Falle einer Unterbelegung der Yogastunde (unter 2 Personen) behält sich die Yogalehrerin vor, die betreffende Stunde ausfallen zu lassen.
7. Persönliche Gegenstände, insbesondere Wertsachen, werden vom Schüler auf eigene Verantwortung in die Räume des Veranstalters gebracht. Eine Haftung für etwaigen Verlust wird grundsätzlich nicht übernommen.
8. Änderungen des Stundenplans (bezüglich Unterrichtszeiten, Lehrpersonal und Lehrinhalten) sind dem YSW vorbehalten und es erfolgt aus diesen Gründen keine Gebührenrückerstattung.
9. In allen Kalenderwochen des Jahres findet der Unterricht statt. An Sonn- und Feiertagen, in den Tagen von Weihnachten bis Neujahr, während einer Woche der Frühjahrs- und Herbstferien und während zwei Wochen der Hamburger Sommerferien bleibt das Studio geschlossen. Das Yogastudio behält sich die Änderung von Öffnungszeiten vor.
10. Die Vertragsgebühr von 60 Euro wird ab dem Vertragsbeginn zum Monatsersten im Voraus fällig. Fällt der Vertragsbeginn in den laufenden Monat, so verpflichtet sich der Schüler anteilig den bis zum Monatsersten erhaltenen Unterricht bar zu bezahlen. (pro Stunde 10 Euro)
11. Eine Anmeldung zum Workshop muss per E-Mail, SMS oder schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung ist die Gebühr für den Workshop fällig. Eine Abmeldung zum Workshop muss mindestens 7 Tage vor Beginn schriftlich oder per E-Mail vorliegen. Bei späterer Abmeldung vom Workshop erfolgt keine Gebührenrückerstattung.
12. Eine Veranstaltung wie z.B. ein Workshop kann aus wichtigem Grund (z.B. zu wenig Teilnehmer) abgesagt werden. Die Benachrichtigung über eine Absage erfolgt über E-Mail oder SMS. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Veranstaltungsgebühr wieder zurückerstattet.
13. Eine Erhöhung des Entgeltes für den Yogaunterricht ist durch das Yogastudio im angemessenem Rahmen zulässig und hat nach billigem Ermessen zu erfolgen. Sie muss mindestens sechs Wochen zuvor angekündigt werden.
14. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsunterzeichnung und wird für mindestens 4 Monate geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei langfristiger krankheitsbedingter Abwesenheit, die durch Attest nachgewiesen werden muss sowie bei Schwangerschaft, gilt ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende. Zur Wirksamkeit der Kündigung ist die Schriftform erforderlich.
15. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden haben keinen Bestand.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.
17. Stand Oktober 2016